

Stellungnahme

Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe!

Worum geht es? In Rede steht eine geplante Änderung des BGB. Dem Bundestag haben am 9.3.17 zur ersten Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern (Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsdrucksache 18/9804 v. 28.9.16 und Entwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 18/11278 v. 22.2.17) vorgelegen, die zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen wurden. Die Entwürfe richten sich mit unterschiedlichen Nuancen auf dasselbe Ziel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen, so der Regierungsentwurf, „sind solche, die über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig den Betroffenen die Bewegungsfreiheit durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise entziehen. Hierunter können nach allgemeinem Verständnis zum Beispiel das Festhalten, Fixierungen, Sedierungen, der Einsatz von Therapietischen, Bettgittern, Gurten, Schutzanzügen, der Einschluss in so genannten Time-out Räumen (...) fallen.“

Solche Maßnahmen sollen, so schlägt der Gesetzgeber vor, unter einen sog. „familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalt“ gestellt werden. Das heißt, das Familiengericht beschließt diese Einschränkungen nicht selbst, sondern kann sie auf Antrag ermöglichen. Dafür soll § 1631b BGB nach Vorstellung des Regierungsentwurfs um folgenden Absatz 2 erweitert werden: „Die Genehmigung des Familiengerichts ist auch erforderlich, wenn dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung befindet, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“ Die entsprechende Anwendung der beiden Sätze bedeutet, dass freiheitsentziehende Maßnahmen grundsätzlich dann zulässig sein sollen, wenn sie „zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich“ sind. Der weit gefasste Begriff des Kindeswohls eröffnet das Tor für eine Vielfalt von Fallkonstellationen für freiheitsentziehende Maßnahmen.

Mit dem Gesetzesvorhaben soll das unbestreitbar bestehende Problem geregelt werden, dass das Kindschaftsrecht für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen – anders als das Betreuungsrecht für Volljährige – keine gerichtlichen Genehmigungserfordernisse vorsieht und daher in diesem Graubereich freiheitsentziehende Maßnahmen stattfinden.

Die Begründungen der Entwürfe lesen sich zunächst vernünftig. Sie greifen die Erfahrungen der Praxis auf, wonach Eltern häufig durch die Einrichtungen genötigt werden, pauschal und im Vorwege Unterschriften zu leisten, die Maßnahmen ermöglichen, die die Freiheit entziehen. Zudem wurde in der Vergangenheit immer wieder offensichtlich, dass das Personal in den Einrichtungen häufig nicht sachgerecht mit den freiheitsentziehenden Maßnahmen umgeht. Insgesamt bezieht sich dieser Entwurf auf die schrecklichen Erfahrungen der vergangenen Jahre in Heimen der erzieherischen Jugendhilfe und der Behindertenhilfe.

Daher mag es paradox erscheinen, sich kritisch und ablehnend zu diesem Genehmigungsvorbehalt zu äußern. Aber: eine gesetzliche Normierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen begrenzt diese nicht nur, sondern ermöglicht sie zugleich, denn sie schafft

Legalität. Das führt in der Praxis der erzieherischen Jugendhilfe regelmäßig zu Legitimität in dem Sinne, dass das Personal diese durch richterliche Genehmigung rechtlich abgesicherten Maßnahmen in einen pädagogischen Argumentationszusammenhang stellt.

Das gilt es zu verhindern, denn damit wird von dem Grundsatz abgewichen, dass Hilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehung weder gewaltförmig sein noch die Freiheit entziehen darf. Die offenkundige Absicht des Gesetzgebers, freiheitsentziehende Maßnahmen in einen überprüfbaren Rahmen zu stellen und damit begrenzen zu wollen, wird hier nicht bestritten, wohl aber die Wirkung. Durch die rechtliche Regulierung und damit verbundene Legalisierung werden solche Maßnahmen nicht begrenzt, sondern legitimiert und auf diese Weise aus dem Souterrain der Jugendhilfe in die gute Stube der Pädagogik gehoben. Aus einer verschämten Praxis wird eine offene Praxis.

Dass freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe regelhaft menschenrechtsverletzende Praktiken sind, haben nicht nur die ‚schwarze Pädagogik‘ der 1950er und 60er Jahre erwiesen, sondern jüngst auch die Skandalheime der Haasenburg, des Friesenhofs, die GU in der Feuerbergstrasse in Hamburg und weitere, nicht geschlossene Einrichtungen, in denen solche Maßnahmen mit Stufenprogrammen gekoppelt werden. Dazu zählen u.a. das schmerzhaft und langandauernde Festhalten von jungen Menschen durch mehrere Personen mit entsprechenden Griffen und die Fixierung auf Liegen zum Zwecke der vermeintlichen Erziehung. Diese Dressurmaßnahmen führen bekanntermaßen zu dauerhaften Traumatisierungen und können, das hat die Vergangenheit hinreichend gezeigt, kaum von außen kontrolliert werden. Daran wird auch ein familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt nichts ändern. Zu erwarten ist vielmehr, dass dieser Genehmigungsvorbehalt antipädagogische Dressurpraxen ausweiten wird.

Daher sollte der gesetzgeberische Impuls die schrecklichen Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht legalisieren, sondern dahingehend aufgreifen, diese Maßnahmen in der Jugendhilfe vollständig zu unterbinden. Auch dieses Ziel wird in der Begründung des Regierungsentwurfs zwar angesprochen (S. 17), durch diesen selbst jedoch nicht sichergestellt. Das eigentliche Thema aus Sicht der Jugendhilfe ist also nicht das Fehlen eines Genehmigungsvorbehaltes, sondern das Fehlen des Verbots freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe und damit eine Erweiterung und Legalisierung des Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und das damit verbundene Verbot körperlicher Bestrafungen, seelischer Verletzungen und anderer entwürdigender Maßnahmen (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Die sozialpädagogisch orientierte Jugendhilfe, die sich an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen orientiert und auf solche Maßnahmen ohnehin verzichtet und alternative Praxen anbieten kann, wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht gehört. Es gab keine länderübergreifende, interdisziplinäre Fachdebatte. So wurden im Rahmen von Expertenanhörungen im Bundesministerium der Justiz ausschließlich Jurist_innen sowie Kinder- und Jugendpsychiater_innen gehört.

Als Vertreter_innen der Jugendhilfe(forschung) melden wir uns daher zu Wort und sprechen uns gegen die geplante Gesetzesänderung aus. Stattdessen plädieren wir für ein klares und umfassendes Verbot von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe.

April 2017

Erstunterzeichner_innen

Personen

- Martin Agster, Personalratsvorsitzender Jugendamt Stuttgart und Mitglied des Landesfachgruppenvorstandes Sozial- Kinder- und Jugendhilfe ver.di Baden-Württemberg
- Elke Alsago, Ev. Hochschule Hamburg, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit
- Dieter Bänisch, Geschäftsführer JUGEND UND SPORT e.V., Vorstand im Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. und Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Hamburg
- Prof. Dr. Hilde von Balluseck; Redaktion Frühe Bildung Online
- Prof.'in Dr. Ellen Bareis, Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- Heidrun Beck, Dipl. Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin
- Prof. Dr. Christof Beckmann, Evangelische Hochschule Hamburg
- Norman Böttcher (M.A. Gesellschaftstheorie); Wissenschaftliche Assistenz für Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)
- Nicole Bröer, Studentin an der Evangelischen Hochschule Dresden, Master Soziale Arbeit
- Heinz Bründel, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V., JHZ Altona
- Hanna Brunner, Sozialpädagogin B.A., Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. Jugendhilfezentrum Bergedorf
- Christian Bull, Dipl. Sozialpädagoge, Fachberater für den Bereich der Hilfen zur Erziehung im Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock
- Melanie Cagic, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
- Natália Caldeira-Schütz
- Prof. (em.) Dr. Karl August Chassé, Frankfurt am Main
- Jun. Prof.'in Dr. Zoe Clark, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- Matteo Conti, Elternseminar / Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
- Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann, Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- Prof. Dr. Bernd Dollinger, Universität Siegen; Fakultät 2
- Renate Drews, Sozialarbeiterin, freie Mitarbeiterin und Unterstützerin der Berliner Anlaufstelle für den Fonds Heimerziehung
- Dr. Thomas Drößler, Evangelische Hochschule Dresden
- Prof.'in Dr. Diana Düring, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen

- Prof. Dr. Hans Ebli, Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- Dipl. Soz.Päd., Dipl. Krim. Wolfgang Ehrhardt, Hochschullehrer HAW Hamburg
- Prof.'in Dr. Ulrike Eichinger, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Torsten Etling
- Mathias Gintzel, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg
- Prof. (em.) Ullrich Gintzel, Evangelische Hochschule Dresden
- Dietmar Glombitza, ehemaliges Heimkind (Jugendwerkhof DDR), Berlin
- Manuela Glombitza, Kindergärtnerin, Berlin
- Prof.'in Dr. jur. Christine M. Graebisch, Dipl.-Krim.
- Lars Grote, Student Universität Hamburg
- Eckart Peter Günther, Dipl. Sozialarbeiter (FH), Psychoanalytischer Sozialpädagoge, elder Redakteur gilde rundbrief (der Gilde Soziale Arbeit e.V.)
- Prof.'in (em.) Hannelore Häbel, Tübingen
- Dr. Wolfgang Hammer, Freiberuflicher Soziologe/Fachautor, 2008 - 2010 Vertreter der Jugendministerkonferenz in der Lenkungsgruppe zum Nationalen Aktionsplan für ein Kindergerechtes Deutschland
- Lisa Hellwig, Studium Soziale Arbeit
- Dipl. Sozpäd. Judith Henke, Schulden-Insolvenzberatung, Caritasverband Leipzig e.V.
- Prof. Dr. Gregor Hensen, Hochschule Osnabrück und IGfH
- Ulrike Herr, freie Beraterin, Sprecherin der IGfH Regionalgruppe Berlin, Vorstand Jakus e.V. Berlin
- Dr. Kerstin Herzog, Sozialpädagogin
- Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart, Vorstand der IGFH, FfM
- Prof. Dr. Uwe Hirschfeld, Evangelische Hochschule Dresden
- Denise Höhlig, Masterstudierende, Evangelische Hochschule Dresden
- Olaf Hopfgarten, Jugendhilfeplaner (Erfurt)
- Prof.'in Dr. Bettina Hünersdorf, Universität Jena, Institut für Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Marcus Hussmann, Evangelische Hochschule Dresden
- Paula Jütting, Sozialarbeiterin B.A.
- Prof.'in Dr. Annita Kalpaka Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Arzu Karaca (Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH), Beratungszentrum Süd Stuttgart
- Prof.'in Dr. Maria-Eleonora Karsten, Leuphana Universität Lüneburg

- Prof.'in Gabriele Kawamura-Reindl, Technische Hochschule Georg Simon Ohm, Fakultät Sozialwissenschaften
- Prof. Dr. Fabian Kessl, Universität Duisburg-Essen
- Bettina Kiem, Beigeordneter Vorstand Kindertagesstätten, Postillion e.V. - Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis
- Gabriel Kliegel, Student der Fachhochschule Erfurt, Soziale Arbeit
- Julia Klimczak, SOAL Alternativer Wohlfahrtsverband e.V., Hamburg
- Dorothee Kocher, Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V
- Manuel Koesters, Dipl. Sozialarbeiter, syst. Coach, Supervisor, Mitarbeiter der Berliner Anlaufstelle für den Fonds Heimerziehung
- Corrina Koob, IGLU-Beratungsstelle, Hamburg
- Dr. med. Charlotte Köttgen, Fachärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie, Hamburg
- Dr. Hans-Ullrich Krause, Vorsitzender der IGFH
- Franziska Krömer, Pädagogische Gesamtleitung, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
- Sandra Küchler, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Evangelischen Hochschule Hamburg
- Tom Küchler, Leitender und Lehrender am Systemischen Institut Sachsen (SIS), Chemnitz
- Sabine Kümmerle, Geschäftsführung, Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V., Hamburg
- Prof. (em.) Dr. Timm Kunstreich, Hamburg
- Steffen Lehmann, Kindheitspädagoge in Eisenach
- Dipl. Psych. Hans-Josef Lembeck, Evangelische Hochschule Hamburg
- Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule Hamburg
- Susanne Lorenz, Erzieherin/Diakonin in Eisenach
- Magdalena Lutz, Dipl. Soz.-Päd., Wohngruppenleitung in der Jugendhilfe
- Prof. Dr. Tilman Lutz, Evangelische Hochschule Hamburg
- Melz Malayil, M.A. Erziehungswissenschaft, Menschenrechtspädagogik
- Prof. Dr. Morus Markard, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der FU Berlin
- Renzo Martínez, ehemaliges Heimkind (Haasenburg)
- Prof.'in Dr. Susanne Maurer, Universität Marburg
- Peter Meyer, Verdi - FG SKJ Mitglied in Hamburg

- Sinah Mielich, Fakultätsrat Erziehungswissenschaft Universität Hamburg
- Anke Mohnert, Geschäftsführerin von Palette e.V.
- Maarit Müller, Hochschullehrerin Evangelische Hochschule Hamburg
- Tina Mürle, Elternseminar / Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
- Henriette Neubert, Sozialarbeiterin
- Prof. Dr. Manfred Neuffer, HAW Hamburg, Department Soziale Arbeit
- Katja Neumann, BASF Stiftung - Sozialberatung / BASF Stiftung - Employee Assistance Program, Ludwigshafen
- Regina Nowacki, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt
- Prof. Dr. Gertrud Oelerich, Universität Wuppertal
- Hagen Ohlendorf, Sozialpädagoge, ambulante Erziehungshilfen; Erfurt
- Marina Ohneldorf, Erfurt
- Prof.'in Dr. Marion Panitzsch-Wiebe, HAW Hamburg, Department Soziale Arbeit
- Sandra Patting, Evangelische Hochschule Dresden
- Prof. Dr. Friedhelm Peters, Evangelische Hochschule Dresden
- Till Petersen, Fakultätsrat Erziehungswissenschaft Uni HH
- Tino Pfaff, Student B.A. Soziale Arbeit Fachhochschule Erfurt
- Judith Pieske, Sozialarbeiterin, Erfurt
- Prof. Günter Pleiner, FH Erfurt
- Karen Polzin, Masterstudentin an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie
- Anja Post-Martens, Sozialpädagogin
- Anna-Lena Preuß, Sozialarbeiterin, Hamburg
- Ronald Prieß, Botschafter der Straßenkinder in Hamburg
- Prof.'in Dr. Regina Rätz, Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Alice Salomon Hochschule
- Björn Redmann, Projektkoordinator des Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.
- Prof. Dr. Johannes Richter, Evangelische Hochschule Hamburg
- Janine Rieser, BA Sozialarbeiterin, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V., JHZ Altona, KriWo Lurup
- Prof. Dr. Christof Radewagen, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Victoria Robrecht, Studentin der Sozialen Arbeit
- Bela Rogalla, Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss in Hamburg
- Prof.'in (em.) Barbara Rose, Ev. Hochschule Rauhes Haus

- Dr. Nicole Rosenbauer, selbständige Tätigkeit im Bereich Jugendhilfeforschung; Mitarbeiterin Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ), kommissarische Leitung Modellprojekt BBO Jugendhilfe
- Wolfgang Rosenkötter, Sozialwissenschaftler
- Christoph Runge, Dipl.-Soz.Päd., Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. - JHZ Altona
- Doreen Sammler, Sozialpädagogin, Erfurt
- Jürgen Sand, Dipl. Sozialpädagoge, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
- Prof. Dr. Andreas Schaarschuch, Universität Wuppertal
- Andy Schieler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, Rheinland-Pfalz (IBEB) Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule Koblenz
- Prof. Dr. Reinhold Schone, Fachhochschule Münster
- Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Soziales Gesundheit Medien, Recht in der Sozialen Arbeit
- Benjamin Schubert, Student B.A. Soziale Arbeit Fachhochschule Erfurt
- Regina Schunk, Mutter, deren Kind in der Haasenburg war
- Moritz Schwerthelm, Universität Hamburg
- Barbara Skjerbaek, Studentin an der Universität Hamburg
- Ingo Skoneczny, Lehrer und Kynotherapeut, Unterstützer der Berliner Anlaufstelle für den Fonds Heimerziehung
- Monika Stark-Murgia, Landeshauptstadt Stuttgart Jugendamt
- Astrid Staudinger, Koordinatorin Careleaver Kompetenznetz, Berlin
- Tina Stremmer, TU Dortmund
- Elimar Sturmhöbel, Jugendhilfereferent, Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V., Hamburg
- Helmuth Sturmhoebel, Abgeordneter der Bezirksversammlung Bergedorf
- Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker, Universität Hamburg
- Prof. Dr. Werner Thole, Universität Kassel
- Wolfgang Völker, Diplompädagoge, Hamburg
- Prof. 'in Dr. Karen Wagels, Professor_in für ‚Psychologie in der Sozialen Arbeit‘ an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- Leonie Wagner, Dipl. Pädagogin
- Peter Wahl, Leitung Elternseminar / Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
- Prof. Dr. Holger Wendelin, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

- Dr. Norbert Wieland, bis 2015 Prof. für Psychologie an der FH Münster
- Jan Niklas Wiesner, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
- Christina Witt, ehemaliges Heimkind, Haasenburg
- Prof.'in Dr. Ines Woynar, Hochschule Ludwigshafen
- Bianca Zelisinski, Studentin der Sozialen Arbeit, Mitarbeiterin in der Heimerziehung und im Kinder- und Jugendschutzdienst
- Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld
- Prof.'in Dr. Ute Zillig, Frankfurt University of Applied Sciences

Organisationen, Verbände, Institutionen

- *Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) Hamburg*
- *Deutscher Kinderschutzbund, LV Thüringen*
- *Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg*
- *Fachschaftsrat Soziale Arbeit der HAW Hamburg*
- *Gästewohnung Wegenkamp, ASP Wegenkamp; Hamburg*
- *IGLU-Beratungsstelle, Hamburg*
- *Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)*
- *KIDS (Kinder in der Szene), Hamburg*
- *Kinder- und Jugendhilferechtsverein - KJRV, Dresden*
- *PFIFF (Pflege- und Patenkinder Fachdienst für Familien) gGmbH, Hamburg*
- *SOAL Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V.*
- *Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.*
- *Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.*